

Protokoll der Fragestunde in der Anwohnerversammlung 08.12.2015, 18.00 Uhr im Marstall Ahrensburg Weiterentwicklung des Wärmenetzes Ahrensburger Redder

Teilnehmer: Anwohner des Ahrensburger Redder (ca. 80 Personen)
Herr Bürgermeister Michael Sarach, Stadt Ahrensburg
Herr Heinz Baade, Fachbereich IV, Stadt Ahrensburg
Herr Volker Broekmans,

1. Fragen zur Vertragsgestaltung

- a. Warum konnte die Vertragsdauer nicht auf höchstens 36 Monate verkürzt werden?

Die Stadt Ahrensburg hatte sich als Vertragsziel gesetzt, die HWN zu deutlichen Zugeständnissen hinsichtlich der technischen Modernisierung und wirtschaftlichen Optimierung zu erreichen und einen für die Stadt sowie die Stadtwerke möglichst optimalen Start in eine Übernahme in kommunale Trägerschaft zu gestalten. Hierzu ist eine gutachterliche Bewertung des Nahwärmenetzes und der Anlagen hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Betriebsweise durch einen von der Stadt zu beauftragenden Gutachter vereinbart, dessen Kosten die HWN trägt.

Vor diesem Hintergrund sowie in Kenntnis der Verhandlungsposition der Stadt Ahrensburg war eine kürzere Laufzeit dieses Übergangsvertrags nicht erreichbar und auch nicht zielführend.

- b. Wie wird kontrolliert, dass HWN diesmal den Vertrag einhält?

Die Stadt ist jetzt deutlich sensibilisiert und wird dieses Thema nicht mehr aus dem Auge verlieren. Die Stadt bedient sich zudem einer erfahrenen externen Unterstützung und wird die nächsten 4 Jahre der Vertragslaufzeit mit HWN fachlich professionell begleiten sowie die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Regelungen stringent einfordern.

- c. Wer ist bei der Stadtverwaltung persönlich zuständig für diese Kontrolle?

Von Amts wegen liegt die letztendliche Kontrolle beim Bürgermeister, der sich regelmäßig über den Sachstand berichten lassen wird. Operativ erfolgt die Kontrolle durch den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Baade sowie durch den von der Stadt Ahrensburg beauftragten Berater Herrn Volker Broekmans.

- d. Welche Sanktionen sieht der Vertrag bei Vertragsverletzungen vor?

Der Stadt Ahrensburg steht nach Erstellung des Gutachtens ein Sonderkündigungsrecht zu, sollte eine Umsetzung seitens HWN nicht eintreten. Desweiteren hat sich die Stadt vertraglich ein Informationsrecht zu der Tarifgestaltung der HWN mit den Nutzern gesichert, um so die Kontroll- und Aufsichtspflichten als Gestattungsgeber qualifiziert wahrnehmen zu können. Desweiteren sein erwähnt, dass der jetzt verhandelte Vertrag mit der HWN keine Verlängerungsoption beinhaltet.

- e. Warum haben die Stadtwerke erst 1,5 Jahre nach der Vertragskündigung im September 2013 entschieden, die Anlagen nicht zu übernehmen?

Die Stadtwerke Ahrensburg sind erst rund 14 Monate nach der Vertragskündigung durch die Stadt Ahrensburg mit der Frage des Weiterbetriebes des Nahwärmenetzes befasst worden. Auf Grund der dann zeitlich engen Abläufe obwohl der von der SWA unverzüglich begonnenen Beratung und Begutachtung auf Basis der vorliegenden Informationen und Forderungen der HWN war eine Übernahme durch die Stadtwerke für die SWA nicht eher entscheidungsfähig. Die Beratung der SWA ergab, dass sowie für die Nutzer wie für die SWA die Übernahme nicht wirtschaftlich gestaltbar und daher haben die Gremien der SWA eine Übernahme des Anlagevermögens und den Weiterbetrieb abgelehnt.

- f. Wie ist die Position der Stadtwerke heute dazu? Werden die Stadtwerke die Anlagen ab 2019 übernehmen?

Nach Konkretisierung des technischen und wirtschaftlichen Sachstandes in den konkretisierenden Verhandlungen mit der HWN zum Übergangsvertrag, insbesondere nach Klärung der Kaufpreisermittlung, ist aus heutiger Sicht eine Übernahme des Nahwärmenetzes durch die SWA sinnvoll und die SWA strebt dieses nachhaltig an. Die Geschäftsführung der SWA beabsichtigt, nach Vorlage des Gutachtens den Gremien der SWA bis Mitte 2017 eine Beschlussvorlage zur Übernahme und Weiterbetrieb vorzulegen. Die SWA sieht im Betrieb der regionalen Wärmeversorgung in den Ahrensburger Wärmenetzes einen integralen Bestandteil Ihres Geschäfts in Ahrensburg.

- g. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, erneut Anschluss- und Benutzungszwang einzuführen?

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist schon heute ein Anschluss- und Benutzungszwang in den Ahrensburger Wärmenetzes existent. Dieser geltende Anschluss- und Benutzungszwang bleibt weiterhin bestehen, eventuelle Kritikpunkte hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Preisgestaltung werden im Rahmen des Gutachtens überprüft und sind in der aktuellen Vertragsgestaltung mit dem heutigen Betreiber HWN berücksichtigt und angepasst.

Eine Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges wird nicht erfolgen; die Stadt wird auf der Umsetzung dieses A+B-Zwanges nachhaltig bestehen!

2. Fragen zur Technik

- a. Wann soll das Stromerzeugungsmodul im BHKW wieder in Betrieb genommen werden?

Die Inbetriebnahme erfolgt in 2016.

- b. Wie wird das kontrolliert?

Siehe 1b und 1c.

c. Wer kontrolliert das?

Siehe 1b und 1c.

d. Wann soll das Gutachten zur technischen Sanierung/Modernisierung der Anlagen fertiggestellt sein?

Die Fertigstellung des Gutachtens ist zum Ende des 1. Halbjahres 2016 vorgesehen.

e. Wer entscheidet über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen?

Der Betreiber HWN gemeinsam mit der Stadt Ahrensburg.

f. Wer finanziert die vorgeschlagenen Maßnahmen?

Der Betreiber HWN nach ergänzender Abstimmung durch die Stadt Ahrensburg.

g. Ist zu erwarten, dass die Maßnahmen Auswirkungen auf unsere hauseigenen Übergabestationen haben?

Nach heutigem Sachstand ist damit nicht zu rechnen. Möglicherweise ist jedoch auf Grund einer Anpassung der Betriebsweise im Netz bspw. hinsichtlich der Umlaufgeschwindigkeit und Vorlauftemperatur eine Anpassung der Einstellungen Ihrer Übergabestationen erforderlich.

Sollte die Begutachtung eine gravierende Änderung im Wärmenetz als erforderlich darstellen und daraus eine grundsätzliche Änderung Ihrer Übergabestation ggf. deren Erneuerung notwendig machen, werden Ihnen die daraus entstehenden Investitionskosten und Einsparungen in den Wärmekosten dargestellt, so dass Ihnen eine gesicherte Entscheidung möglich ist.

Eine Änderung der Netzbetriebsweise, die zwingend eine nennenswerte Investition in Ihre Übergabestation bzw. deren Erneuerung erforderlich macht, wird ohne Ihr qualifiziertes Einverständnis und umfassender Beratung nicht erfolgen.

Die weitere Vorgehensweise mit den Übergabestationen, die im Eigentum der Nutzer sind, ist ebenfalls Gegenstand der weiteren Prüfung.

3. Fragen zur Preisgestaltung

a. Welche Vereinbarungen zur Preisgestaltung für uns trifft der Vertrag?

Hierzu enthält der Vertrag zusätzlich zu den Informationspflichten der HWN zu den verwendeten Tarifmodellen keine weiteren Aussagen.

b. Welche Auswirkungen haben die technischen Modernisierungsmaßnahmen auf die Preisgestaltung?

Nach heutigem Stand ist eine Abwendung von Preissteigerungen durch technische Modernisierung und wirtschaftliche Optimierung Ziel der zu entwickelnden Maßnahmen. Ausdrücklich ist die Stadt gemeinsam mit den Verantwortlichen gewillt, eine Degression der Betriebskosten umzusetzen, die - vorbehaltlich der Kostenentwicklung im Primärenergiemarkt – eine Reduzierung der Wärmekosten nach sich zieht.

- c. Ist die Stadtverwaltung gewillt, Nachverhandlungen mit der HWN zur Preisgestaltung zu führen, falls die noch laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und der HWN zu neuen Ergebnissen führen?

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen erfolgt zwischen den betreffenden Anwohnern und der HWN, eine Einbeziehung der Stadt sowie eine daraus resultierende Nachverhandlung mit der HWN ist nicht möglich. Selbstverständlich wird die Stadt nach Kenntnis und Prüfung eventueller gerichtlicher Entscheidungen diese für das eigene Handeln berücksichtigen und als Gestattungsgeber auch die Umsetzung gerichtlicher Urteile seitens HWN achten.

4. Fragen zur Kommunikation

- a. Erhalten wir neue individuelle Vertragsangebote von der HWN?

Aktuell sind keine neuen Vertragsangebote zu erwarten. In wie weit die Modernisierung geänderte Regelungen nach sich zieht, ist heute nicht absehbar.

- b. Wie und von wem werden wir künftig über die Entwicklungen zum Vertrag informiert?

Die Stadt Ahrensburg wird die Anwohner künftig zeitnah, mindestens in Gesprächsterminen einmal im Quartal über den Verlauf der nächsten Schritte und Zwischenergebnisse informieren. Die Stadt legt großen Wert auf ein transparentes Miteinander mit den Anwohnern im „Ahrensburger Redder“ und ist auch auf Informationen und ein Meinungsbild aus ihren Reihen angewiesen. Die Kommunikation erfolgt mit der „Wärmegruppe“ der Anwohner, als direkten Ansprechpartner fungiert Herr Hausmann sowie in cc Frau Klier und die Herren Meichßner, Seligmann, Kammann und Balski über die nachstehenden E-Mail-Adressen:

Isolde Klier isolde.klier@gmx.de ;
Wolfgang Meichßner huwmeichssner@web.de ;
Lutz Kammann lutzkammann@yahoo.de ;
Friedrich Balski friedrich.balski@gmx.net ;
Jörn Seligmann joern.seligmann@gmx.de.

Seitens der Stadt Ahrensburg sind Herr Heinz Baade heinz.baade@ahrensburg.de sowie als Berater Herr Volker Broekmans volker.broekmans@bofestcosult.com direkte Ansprechpartner in der Weiterentwicklung des Nahwärmenetzes Ahrensburger Redder.

Vorbehaltlich der konkreten Abstimmung und kurzfristigen Abwesenheiten der Beteiligten sind folgende Termine – jeweils 18.00 – 20.00 im Rathaus Ahrensburg, Raum 601, 6. Etage - schon heute vorgemerkt:

05. April 2016
29. Juni 2016
29. September 2016
13. Dezember 2016.

Eine Einladung hierzu mit einer kurzen Agenda der Themen erfolgt jeweils ca. 14 Tage vorher per Mail an die o.g. Adressen. Wir bitten Sie, aktuelle Fragestellungen uns rechtzeitig zuzuleiten, damit die Stadt Ahrensburg ggf. Gelegenheit zur Klärung hat.

Eventuelle Anmerkungen zum Protokoll sind bitte binnen 10 Tagen an Herrn Baade zu senden.

Vielen Dank!

Ahrensburg, 9.12.2015

gez. Heinz Baade, Stadt Ahrensburg